

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-11-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00835/2005/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ausgliederung des Bereichs Sportanlagen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in den Eigenbetrieb SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (HAKO Maßnahme)

Beschlussvorschlag

1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2008 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung benötigte Personal wechselt zum Eigenbetrieb. (Anlage 2)
3. Das bewegliche Anlagevermögen wird in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. (Anlage 3)
4. Für die Erbringung der erforderlichen Leistungen werden dem Eigenbetrieb die erforderlichen finanziellen Mittel der bisherigen Unterabschnitte 56200 und 57110 zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist entsprechend zu ergänzen.
5. Die durch den Eigenbetrieb SDS zu erbringenden Leistungen werden vertraglich zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der SDS auf der Grundlage des derzeitigen Leistungsspektrums des Bereichs Sportanlagen geregelt. Die Anordnungsbefugnis und damit die Budgetverantwortung verbleibt im für Sport zuständigen Fachamt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin ist vorgesehen, eine weitere Aufgabe, die bisher von der Kommune selbst wahrgenommen wurde, auszugliedern. Zu den weiteren Zielen gehört die Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung in den übertragenen Bereichen.

Mit der verwaltungsseitigen Zusammenführung des Sportkomplexes Lambrechtsgrund einschließlich des Haus des Sports und das Sportinternat in die Verwaltungseinheit Sport- und Kongresshalle/ Halle am Fernsehturm (II.2) wurden bereits zum 01.07.2005

Teilaufgaben aus dem Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit herausgelöst. Die Übertragung der verbleibenden Aufgaben und Leistungen in den Eigenbetrieb SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, ist vor dem Hintergrund der Ausschöpfung von Synergieeffekten, die sich mit der Übertragung der Aufgaben des Bereichs Grün-, Freiflächen- und Straßenunterhaltung in v.g. Eigenbetrieb ergeben, sachgerecht. Die Einführung der kaufmännischen Buchführung wird in diesem Bereich zu einer größeren Kostentransparenz führen. Gleichzeitig werden weitere Synergiepotentiale bei der Bindung von Lieferungen und Leistungen durch Dritte über die Bündelung sachverwandter Sparten und Einrichtungen angestrebt. Mit der Ausgliederung der entsprechenden Personalstellen wird eine Reduzierung der Personalstellen bei der Stadtverwaltung erreicht. Die Personalwirtschaft entsprechend der EigVO wird zukünftig flexibler, wobei das öffentliche Dienstrecht der Mitarbeiter fortbestehen bleibt. Weitere Ziele sind mittelfristig die Verringerung der Inanspruchnahme von Mitteln des städtischen Haushalts sowie die Organisation einer effizienteren Organisationsstruktur durch die Integration des Bereichs Sportanlagen in bestehende Strukturen. Dabei ist die Schaffung einer hohen Nutzerzufriedenheit anzustreben. Die bisher durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit wahrgenommenen Aufgaben der Verwaltung und der Bewirtschaftung der Sportanlagen/ Freibäder werden ab dem 01.01.2008 durch den Eigenbetrieb SDS durchgeführt. Bei der Aufgabenübertragung handelt es sich allerdings nur um eine Übertragung der Leistung, auf der Grundlage des momentanen Leistungsspektrums, entsprechend eines Leistungsvertrages, der derzeit erarbeitet wird. Die Anordnungsbefugnis und damit die Budgetverantwortung verbleibt im für Sport zuständigen Amt. Dieses ist notwendig, damit auch steuerrechtliche Aspekte berücksichtigt werden können, die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerjahreserklärung 2006 aufgezeigt wurden. So soll zukünftig sichergestellt werden, dass die steuerpflichtigen Entgelte im Bereich Sportanlagen erhalten bleiben, damit die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs besteht. Die Vergabe der Sportanlagen verbleibt ebenfalls weiterhin bei der Stadt und ist hiervon unberührt.

Die finanziellen Aufwendungen für die Erbringung der Leistung werden dem Eigenbetrieb von der Landeshauptstadt Schwerin erstattet. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Sportanlagen werden erst mittelfristig finanzielle Einsparungen erzielt werden. Gegenüber den diesjährigen Haushaltsansätzen ist dennoch kurzfristig zum Haushaltsjahr 2008 auf Grund von Ausnutzung von Synergieeffekten bei verschiedenen Haushaltspositionen einer Reduzierung der Sachkosten von 21.000 € möglich. Die für die Aufgabendurchführung notwendigen Sportanlagen/ Freibäder werden nicht Bestandteil des Sondervermögens des Eigenbetriebes.

Bereits zum 01.06.2007 sollen der Werkleitung des Eigenbetriebes SDS im Rahmen einer Organisationsverfügung die Leitungsaufgaben für die neuen Aufgabenbereiche und die Mitarbeiter dienstrechtlich zugeordnet werden.

2. Notwendigkeit

Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erbringung der erforderlichen Leistungen werden dem Eigenbetrieb die erforderlichen finanziellen Mittel der bisherigen Unterabschnitte 56200 und 5711 zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist entsprechend zu ergänzen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 Aufgaben
Anlage 2/1 Personal
Anlage 3 bewegliches Anlagevermögen
Anlage 4 Objektliste

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters